

SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**
öffentlich am 11.03.2019

Drucksache Nr. **2019/058**

Federführung Tiefbauamt
Sachbearbeiter Isabel Hippich
Stand 13.02.2019
Aktenzeichen 690.20
Mitwirkung

Sanierung des Hammerweiher - Planvorstellung und Baubeschluss

Beschlussvorschlag

1. Der Planung zur Sanierung des Hammerweiher wird zugestimmt.
2. Der BA 1 „Herstellung Schlammabsetzbecken“ wird 2019 umgesetzt.
3. Der Baubeschluss zur Sanierung der beiden Hochwasserentlastungen wird zu einem späteren Zeitpunkt gefasst.

Sachdarstellung

Dem nördlich von Wangen gelegenen Hammerweiher kommt eine besondere kulturhistorische Bedeutung zu. Als Burgweiher einer Wasserburg wurde er erstmals im 13. Jahrhundert erwähnt. Er wurde über die Jahrhunderte als Fisch- und Löschweiher sowie zur Wasserkraftnutzung herangezogen. Der Fischereiverein Wangen nutzt den Hammerweiher noch heute zur Angelfischerei (Karpfen, Hecht, Schleie). Die Wassertemperatur des Weiher wird über eine Wärmepumpe zur Energiegewinnung für das städtische Freibad genutzt. Im Hochwasserfall dient er als Rückhaltevolumen vor dem Schießstattweiher. Nicht zuletzt besteht hier in geringer Entfernung zur Stadt und der angrenzenden Fachklinik ein kleines Naherholungsgebiet.

Der Hammerweiher wurde im Jahr 2005 in das Aktionsprogramm zur Sanierung Oberschwäbischer Seen aufgenommen. Diese kommt zu dem Ergebnis, dass sich der Hammerweiher in den letzten Jahrzehnten, wie viele oberschwäbische Seen, gewässerökologisch nachteilig verändert hat. Durch zu hohe Einträge von Pflanzennährstoffen und Sedimenten wird er immer nährstoffreicher. Das Vorkommen von Algen und das Wachstum der Wasserpflanzen wird dadurch immer stärker und er droht zu verlanden.

Bei der 2006 erfolgten Kartierung im Zuge des Seenprogramms hatte der Hammerweiher bei einer maximalen Tiefe von 2,6 m eine Wasseroberfläche von ca. 3,3 ha. Aktuell beträgt die maximale Wassertiefe nur noch ca. 1,5 m. Die Schlammschicht im Hammerweiher wird derzeit auf ca. 2-3 m geschätzt.

Die limnologischen Untersuchungen 2017 kamen hinsichtlich des Sauerstoffgehaltes zu

einem erschreckenden Ergebnis. Demnach war der Hammerweiher am 23. Juni 2017 ab einer Wassertiefe von 1,4 m komplett sauerstofffrei. Er drohte umzukippen.

Zur gleichen Einschätzung kam der Fischereiverein auch in 2018. Wassertemperatur und Sauerstoffgehalt wurden hier täglich kontrolliert. Der Weiher stand ebenfalls nur knapp vor dem Umkippen.

Die baldige Winterung (Trockenlegung) des Weihers wird deshalb von allen Beteiligten als Sofortmaßnahme dringend empfohlen.

Aufgrund dieser Erkenntnisse und als Ergänzung zum Seenprogramm wurde in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Fassnacht ein naturverträgliches Sanierungskonzept für den Hammerweiher erarbeitet. Ziel ist die Verbesserung des Gewässerzustandes, die Wiederherstellung der Möglichkeit einer ordentlichen Bewirtschaftung und die Anpassung des Hochwasserschutzes auf die gültigen Mindestanforderungen.

Das erarbeitete Sanierungskonzept enthält neben einem neuen Schlammabsetzbecken die Sanierung der beiden bestehenden Hochwasserentlastungen und des Grundablasses.

Im Rahmen der Überprüfung der Stauanlagensicherheit für den Hammerweiher wurden hier Defizite festgestellt. Bei einem hundertjährigen Hochwasser (HQ 100) kann der Mindestfreibord von 0,3m nicht eingehalten werden. Dies bestätigt die Beobachtungen einiger Anwohner in Burgelitz wonach es hier bereits zu einem Überlaufen des Weihers kam.

Zur Sanierung des Hammerweiher sind folgende Baumaßnahmen erforderlich:

1. Neubau eines Schlammabsetzbeckens inkl. Ausleitungsbauwerk und Abfischeinrichtung
2. Abbruch und Neubau des westlichen Mönchs (bei Bedarf mit Sanierung des östlichen Mönchs)
3. Neubau beider Hochwasserentlastungsanlagen (westlich und östlich)

Der Bau des Schlammabsetzbeckens und der dazugehörigen Bauwerke ist für Oktober/November 2019 geplant und kann als wasserwirtschaftliches Vorhaben zu 85% gefördert werden. Die Winterung des Weihers wird dadurch erst möglich. Ein Teil des Schlammes könnte dadurch ausgetragen werden. Bei Verzicht auf die Förderung wäre auch der Erhalt von Ökopunkten möglich.

Die Sanierung der bestehenden Anlagen ist hingegen nicht förderfähig und stellt somit den Hauptanteil der zu finanzierenden Maßnahme dar. Ökopunkte sind hier nicht möglich. Das Schlammabsetzbecken ist für die Winterung dringend erforderlich und soll nach der Genehmigung durch das Landratsamt noch in diesem Jahr umgesetzt werden. Die Sanierung der Hochwasserentlastungsanlagen soll in den folgenden Jahren umgesetzt werden.

Die Finanzierung ist mit der Förderung kalkuliert. Insgesamt ist mit folgenden Kosten zu rechnen:

Maßnahme	Kosten
1. Herstellung Schlammabsetzbeckens (inkl. aller zugehörigen Bauwerke):	380.000,- Euro (zuzgl. Entsorgung des Schlammes im Rahmen des jährlichen Unterhalts) Förderung FrWw zu 85% daher verbleibender Eigenanteil: 57.000,- Euro
2. Westliche Hochwasserentlastung:	240.000,- Euro
3. Östliche Hochwasserentlastung:	205.000,- Euro

--	--

Finanzielle Auswirkungen

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushaltsplan (~~Wirtschaftsplan EigB Städtisches Abwasserwerk/EigB Stadtwerke~~):

Finanzielle Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Stadt	<input type="checkbox"/> EigB Städt. Abwasserwerk	<input type="checkbox"/> EigB Stadtwerke
---	---	--

Aufwendungen/Auszahlungen:		
Vorhandener Planansatz:	170.000,-	€
Kostenstelle/ Kostenträger/ Inv.nr/ Sachkonto (ggf. mehrere):	552000/55200000/552000-002	
Benötigte Mittel insgesamt:	380.000,-	€
Benötigte Mittel über dem Planansatz (über-/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen):	210.000,-	€
Verpflichtungsermächtigung in Höhe von		€
Folgekosten jährlich:		
- laufende Sachkosten		€
- Personalkosten		€
Erträge/Einzahlungen:		
Vorhandener Planansatz:	119.000,-	€
Kostenstelle/ Kostenträger/Inv.nr./ Sachkonto (ggf. mehrere):		
Tatsächliche Erträge/Einzahlungen:	323.000,-	€

Genehmigung der über-/ außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen:		
Mehraufwendungen/-auszahlungen gegenüber Planansatz:	6.000,-	€
Die Voraussetzungen für über-/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen gemäß § 84 GemO liegen vor:		
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Diese können abgedeckt werden durch:		
Haushaltsmittel aus dem Gewässerunterhalt		

Ergänzende Erläuterungen:

Anlagen

Lageplan Schlammabsetzbecken

Historische Eckdaten zum Hammerweiher

